



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 34

20.08.2020

Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Bürgermeister Simon Axt	9862-12	Nachbar.hilfe, Durchhausen	07464/98620
Hauptamtsleiterin Anja Koch	9862-14	Nachbar.hilfe, Trossingen	07425/5414
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Bauhof – Hr. Mildenberger	0172 767 02 99	Ev. Pfarramt Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
Kindergarten Regenbogen	07464/3151		

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
anja.koch@durchhausen.de

c.grimm@durchhausen.de
s.frick-fricker@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen

Tel.-Nr.: 116 117

Zahnärztliche Notfalldienst

Tel.-Nr.: 116 117

HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS

Tel.-Nr.: 116 117

Augenärztliche Notfalldienst

Tel.-Nr.: 116 117

docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de)

Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 22.08.2020 **Staufen-Apotheke, Schwenningen**
23.08.2020 **Schiller-Apotheke, Aldingen**

Tel. 07720/5088

Tel. 07424/8 40 81

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.: 8:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Persönliche Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.



**Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“
Geschäftsstelle im Rathaus Durchhausen**

**Vertretung der Einsatzleitung:
Julia Merz**

**Sprechzeiten derzeit ausschließlich
telefonisch unter 0157 30 77 99 28**

Wegen Urlaub findet in der Zeit vom 03.08.2020 bis 28.08.2020

**keine Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle statt.
In dieser Zeit wird auch der Briefkasten im Treppenhaus des Rathauses nicht geleert.
Wir bitten um Beachtung**

JUBILAR: Herr Peter-Otto Schwarz, Aschenreutestraße 11, feiert am 27. August seinen 77. Geburtstag. Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Mo., 24.08. Restmüll, Windeltonne, Biomüll

TERMINE: Die folgenden Termine entfallen:
20.09.2020 - RVD - Gartenfest

NEUES AUS DER GEMEINDE

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden Mittwoch, **26. August 2020**, findet ab **19:00 Uhr** in der **Gemeindehalle** in Durchhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Schon jetzt möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die aktuell geltenden Hygienevorschriften während der Sitzung zwingend eingehalten werden müssen. Dazu gehört insbesondere, dass Mindestabstände von 1,5m eingehalten werden. Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung im Falle eines Infektionsfalles, werden am Eingang der Gemeindehalle Ihre Kontaktdaten erfasst. Die Daten werden vier Wochen nach der Sitzung wieder gelöscht.

Personen, die erkrankt oder von infektionsschutzrechtlichen Anordnungen oder Quarantäne-Empfehlungen betroffen sind, dürfen an der Sitzung nicht teilhaben.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. **Einwohnerfrageviertelstunde**
2. **Bebauungsplan „Großwiesen II“; Abwägung und Offenlage**
3. **Vergaberichtlinie für die Grundstücksvergabe des Baugebietes Breitwiesen – Bauabschnitt 3a**
4. **Aufbau weiterer Platzkapazitäten im Kindergarten Regenbogen**
5. **Erhöhung der Vereinsförderung**
6. **Anschaffung einer neuen Deckenbeleuchtung für den Kindergarten Regenbogen**
7. **Örtliche Bauangelegenheiten**
 - a. **Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf F1StNr. 173/2, Am Kellhof 11**
8. **Bekanntgaben (u.a. aus nÖ Sitzung), Anfragen, Verschiedenes**
 - a. **Bekanntgabe des festgesetzten Grundstückspreises für den Bauabschnitt 3a des Baugebietes „Breitwiesen“**
 - b. **Bekanntgabe des Genehmigungserlasses für den Haushalt 2020**

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Es grüßt Sie freundlich, Ihr



Simon Axt
Bürgermeister

Halle für Sportbetrieb geschlossen

In der Ferienzeit ist die Halle bis einschl. Freitag, 28.08.2020 für den Sportbetrieb geschlossen.

FUNDSACHE

Bei der Unterführung am Feldweg Richtung Schura wurde am 12.08.2020 ein Schlüsselmäppchen mit Geldinhalt gefunden. Die Fundsache kann im Rathaus Durchhausen abgeholt werden.

Hinweise im Hinblick auf die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes

Die Haupturlaubszeit steht vor der Tür und damit bei vielen auch die Frage nach dem wohin. Wir wollen niemanden beunruhigen oder Panik verbreiten, aber wir wollen Vorsorge für vermeidbare Risiken treffen. Deshalb möchten wir Sie hiermit über die aktuellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes informieren:

Was bedeutet die Reisewarnung? Darf ich in andere Länder reisen?

Das Auswärtige Amt warnt vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in einen Großteil der Länder, da weiterhin mit drastischen Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr und der weltweiten Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen und der Einschränkung des öffentlichen Lebens in vielen Ländern zu rechnen ist.

Bei Reisewarnungen handelt es sich um einen dringenden Appell des Auswärtigen Amtes, nicht um ein Reiseverbot. Sie als Reisende entscheiden in jedem Fall in eigener Verantwortung, ob Sie eine Reise antreten.

Sie sollten sich in jedem Fall vorab über die aktuellen Regelungen für Baden-Württemberg zu möglichen Quarantänevorschriften bei Rückkehr erkundigen. Das betrifft insbesondere Reisen in Länder, die vom RKI als Risikogebiete ausgewiesen sind.

⇒ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Darf ich in mein Reiseland einreisen?

Informieren Sie sich im Vorfeld über den aktuellen Stand in den Reise- und Sicherheitshinweisen (www.diplo.de/sicherreisen). Dort sind auch Informationen zur Einreise enthalten. Im Zweifel können Sie sich bei darüber hinaus gehenden Fragen an die Botschaft oder das zuständige Konsulat Ihres Reiselandes in Deutschland wenden. Die Entscheidung über die Reise liegt bei jeder und jedem Reisenden selbst.

⇒ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Muss ich nach Rückkehr in Quarantäne?

Das hängt von der Regelung im jeweiligen Bundesland ab. Bitte beachten Sie daher unbedingt die Regelungen für Baden-Württemberg.

Bund und Länder haben sich auf die Grundzüge einheitlicher Quarantänebestimmungen für Ein- und Rückreisende verständigt. Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen sind die Bundesländer zuständig. Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist hierzu internationale Risikogebiete aus, so dass für Reisende, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem dieser Gebiete aufgehalten haben, eine Pflicht zur Absonderung bestehen kann.

Einreisende können von dieser Pflicht ausgenommen werden, sofern sie einen höchstens 48 Stunden vor Einreise durchgeführten molekularbiologischen Test (PCR-Test) ausgestellt in einem qualitätsgesicherten (akkreditierten) Labor aus der Länderliste nachweisen können, dass sie nicht mit SARS-CoV2 infiziert sind. Neueste Entwicklungen bringen es mit sich, dass sich Reiserückkehrer aus Risikogebieten künftig auf das Coronavirus testen lassen müssen.

⇒ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html

Das Reiseziel ist daher vor Urlaubsantritt sorgfältig auszuwählen. Bitte beachten Sie, dass sich Sachverhalte kurzfristig ändern und entsprechende Regelungen angepasst werden können und prüfen Sie deshalb immer die aktuellen Hinweise des Auswärtigen Amtes und des Robert-Koch-Institutes.



GEMEINDEKINDERGARTEN REGENBOGEN

Anmeldung für die Aufnahme ab 1. März 2021

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Anmeldestichtage bitten wir alle Eltern, die ihr Kind zum Stichtag **1. März 2021** zur Betreuung in den Kindergarten geben möchten, ihren Bedarf **bis spätestens 1. September 2020** bei der Gemeindeverwaltung **verbindlich** anzumelden. Die nächste Anmeldung ist dann erst wieder zum **1. März 2021** mit Aufnahme ab **September 2021** möglich.

Doch was tun, wenn man frisch zugezogen ist und für das laufende Kindergartenjahr noch einen Platz benötigt? Bei unterjährigen Zuzügen können Eltern ihren Bedarf ebenfalls der Gemeindeverwaltung melden. Vorausgesetzt der Kindergarten verfügt über freie Plätze, ist für Zugezogene eine Anmeldung unter Umständen auch im laufenden Kindergartenjahr möglich.

Auskünfte über die Aufnahme im Kindergarten erhalten Sie bei Frau Anja Koch Tel. 07464 986214 (anja.koch@durchhausen.de).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**Verwaltungsgemeinschaft Trossingen****Amtliche Bekanntmachung****Flächennutzungsplan 2020 - 4. Fortschreibung -
„Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim“**

Die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (VG Trossingen) umfasst die Gemeinden Gunningen, Durchhausen, Talheim und die Stadt Trossingen mit dem Stadtteil Schura.

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 den Aufstellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan 2020 - 4. Fortschreibung - „Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim“ gefasst. In seiner Sitzung am 29.07.2020 hat der Gemeinsame Ausschuss über das Ergebnis der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beraten und eine Abwägung entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB vorgenommen. In gleicher Sitzung beschloss der Gemeinsame Ausschuss die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Um das dringliche Bauvorhaben „Abfallzentrum Talheim“, Bauherr und Betreiber ist der Landkreis Tuttlingen, Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen, zeitnah realisieren zu können, wird das Planvorhaben in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan 2020 - 4. Fortschreibung - „Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim“ basiert auf dem seit dem 20.02.2009 rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung.

Der Planentwurf des Flächennutzungsplans 2020 - 4. Fortschreibung - „Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim“ (zeichnerischer Teil) einschließlich der Begründung zum Plan mit einem Umweltbericht liegt

vom 07.09.2020 bis zum 16.10.2020

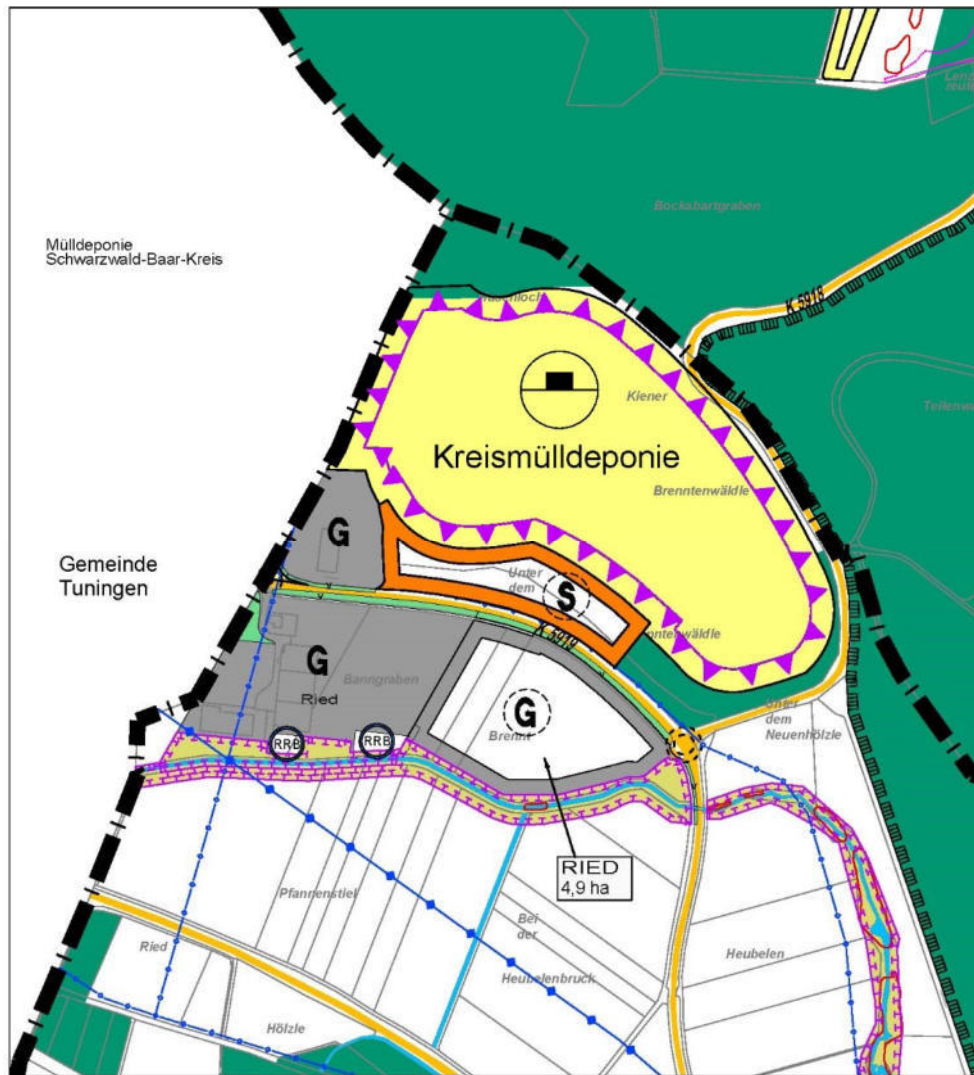
während den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen,

- Gemeindeverwaltung Gunningen, Rathausstraße 7, 78594 Gunningen
- Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
- Gemeindeverwaltung Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim
- Stadtverwaltung Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen
(Bürgerbüro, EG Neubau, Zimmer Nr. 10) zur jedermanns Einsichtnahme

öffentlich aus.

Für telefonische Fragen stehen Frau Edith Bayer, Bauamt Trossingen, Tel. 07425 / 25622, und das Planungsbüro Große Scharmann, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

Anregungen zum Planentwurf nehmen die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen und die jeweiligen Bürgermeisterämter entgegen.



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplans schriftlich sowie per eMail oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der jeweiligen Rathäuser abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen und ihre Mitgliedsgemeinden deren Inhalt nicht kannten und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf den jeweiligen **Homepages der Stadt Trossingen und der Gemeinden Gunningen, Durchhausen und Talheim** unter folgenden Links eingesehen und als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/flaechennutzungsplaene> www.gunningen.de

<https://www.durchhausen.de/> www.gemeinde-talheim.de

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Umweltbezogene Informationen zu geplanten Bauflächen sind im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan dargelegt.

Weiterhin sind folgende umweltbezogene Informationen aus dem Bebauungsplanverfahren Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“, Planungsbüro FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH, verfügbar:

- Anlage 1 - Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Stand: 04.06.2020
- Anlage 2 - Bestandsplan zum Umweltbericht, Stand: 04.06.2020

- Anlage 3 - Maßnahmenplan zum Umweltbericht, Stand: 04.06.2020 □ Anlage 4 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Stand: 04.06.2020
- Anlage 5 - Verträglichkeitsuntersuchung für das VSG-Gebiet „Baar“, Stand: 04.06.2020
- Anlage 6 - Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Waldumwandlung, Stand: Juni 2020

Trossingen, den 17.08.2020

Dr. Clemens Maier

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung - Gewerbliche Baufläche „Großwiesen II“, Gem. Durchhausen

Die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (VG Trossingen) umfasst die Gemeinden Gunningen, Durchhausen, Talheim und die Stadt Trossingen mit dem Stadtteil Schura.

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 den Aufstellungsbeschluss über den *Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung - Gewerbliche Baufläche „Großwiesen II“, Gem. Durchhausen* gefasst. In seiner Sitzung am 29.07.2020 hat der Gemeinsame Ausschuss über das Ergebnis der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beraten und eine Abwägung entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB vorgenommen. In gleicher Sitzung beschloss der Gemeinsame Ausschuss die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Um das dringliche Entwicklungsvorhaben „Gewerbegebiet „Großwiesen II“ zeitnah realisieren zu können, wird das Planvorhaben in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der *Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung - Gewerbliche Baufläche „Großwiesen II“, Gem. Durchhausen* basiert auf dem seit dem 20.02.2009 rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung.

Der Planentwurf des *Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung - Gewerbliche Baufläche „Großwiesen II“, Gem. Durchhausen* (zeichnerischer Teil) einschließlich der Begründung zum Plan mit einem Umweltbericht liegt

vom 07.09.2020 bis zum 16.10.2020

während den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen,

- Gemeindeverwaltung Gunningen, Rathausstraße 7, 78594 Gunningen
- Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
- Gemeindeverwaltung Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim
- Stadtverwaltung Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen
(Bürgerbüro, EG Neubau, Zimmer Nr. 10) zur jedermanns Einsichtnahme

öffentlich aus.

Für telefonische Fragen stehen Frau Edith Bayer, Bauamt Trossingen, Tel. 07425 / 25622, und das Planungsbüro Große Scharmman, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2040

Aufstellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan 2040

Die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (VG Trossingen) umfasst die Gemeinden Gunningen, Durchhausen, Talheim und die Stadt Trossingen mit dem Stadtteil Schura.

In öffentlicher Sitzung am 29.07.2020 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen den Aufstellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan 2040 gefasst. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2040 umfasst die Markungen der Mitgliedsgemeinden Gunningen, Durchhausen, Talheim und der Stadt Trossingen mit dem Stadtteil Schura.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2040

Bekanntmachung der Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (VG Trossingen) umfasst die Gemeinden Gunningen, Durchhausen, Talheim und die Stadt Trossingen mit dem Stadtteil Schura.

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2020 den Aufstellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan 2040 gefasst. In gleicher Sitzung beschloss der Gemeinsame Ausschuss die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Auslegung des Planentwurfs des Flächennutzungsplans in den Mitgliedsgemeinden der VG Trossingen.

Mit Erlangen der Rechtswirksamkeit nach Abschluss des Planverfahrens ersetzt der Flächennutzungsplan 2040 den seit dem 20.02.2009 rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung.

Der Planentwurf des Flächennutzungsplans 2040, bestehend aus einem zeichnerischen Teil, sowie der Begründung zum Plan und einem Umweltbericht liegt **vom 07.09.2020 bis zum 16.10.2020**

während den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen,

- Gemeindeverwaltung Gunningen, Rathausstraße 7, 78594 Gunningen
- Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
- Gemeindeverwaltung Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim
- Stadtverwaltung Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen
(Bürgerbüro, EG Neubau, Zimmer Nr. 10) zur jedermanns Einsichtnahme

öffentlich aus.

Für telefonische Fragen stehen Frau Edith Bayer, Bauamt Trossingen, Tel. 07425 / 25622, und das Planungsbüro Große Scharmman, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

Anregungen zum Planentwurf nehmen die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen und die jeweiligen Bürgermeisterämter entgegen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplans schriftlich sowie per eMail oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der jeweiligen Rathäuser

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen und ihre Mitgliedsgemeinden deren Inhalt nicht kannten und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf den jeweiligen **Homepages der Stadt Trossingen und der Gemeinden Gunningen, Durchhausen und Talheim** unter folgenden Links eingesehen und als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/flaechennutzungsplaene> www.gunningen.de

<https://www.durchhausen.de/> www.gemeinde-talheim.de

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Umweltbezogene Informationen zu geplanten Bauflächen sind im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan dargelegt.

Trossingen, den 17.08.2020

Dr. Clemens Maier

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

KIRCHENNACHRICHTEN



KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den Hl. Engeln“ Durchhausen

Sa, 22.08. 15:00 Gun Taufe von Nina Vogt in der Felixkapelle
18:30 Dhs Eucharistiefeier, Maria Königin

Sonntag, 23.08.2020 – 21. So i. Jk

09:00 Gun Eucharistiefeier
10:30 Tro Eucharistiefeier

Di, 25.08. 18:30 Gun Eucharistiefeier (Gedenken: Angehörige der Familie Hirth)

Mi, 26.08. 18:30 Tro Eucharistiefeier (Requiem für Erwin Prokle)
14.00 Gun Kinderferienprogramm

Do, 27.08. 07:30 Dhs Eucharistiefeier

Sa, 29.08. 16:00 Gun Taufe von Mara Arno
18:30 Gun Eucharistiefeier

Sonntag, 30.08.2020 - 22. So i. Jk

09:00 Dhs Eucharistiefeier
10:30 Tro Eucharistiefeier
11:45 Tro Taufe von Milena Beimler

Feste Zeiten und Termine:

Rosenkranz: ½ Stunde vor den Werktagsgottesdiensten am Dienstag und Mittwoch

Liturgie aktuell

Ab sofort ist die Gottesdienstteilnahme wieder ohne vorherige Anmeldung möglich. Auch der Eintrag in eine Liste der Mitfeiernden ist nicht mehr notwendig. Alle anderen Schutzmaßnahmen nach Vorgabe des Landes bzw. der Diözese Rottenburg- Stuttgart gelten jedoch weiterhin wie bisher.

Immer aktuell auch unsere Homepage: www.st-theresia.de

Infos zu „Kirche Zuhause“ und tägliche Gebete und Impulse online: www.drs.de

Tageslesungen, Tagesgebete und Heiligengedenktage finden Sie leicht im Internet: www.erzabtei-beuron.de/schott/

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffnungsgebet um 19.30 Uhr

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)

Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

Der Besucherverkehr im Pfarrbüro ist derzeit nicht möglich. Wir sind jedoch zuverlässig telefonisch erreichbar besonders: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr Sprechzeiten Pfr. Schmollinger weiterhin telefonisch donnerstags von 11-12 Uhr oder jederzeit auch nach telefonischer Absprache.

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen

SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de

Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de
Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de

Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de

Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603

gew. Vors. KGR Durchhausen, Johannes Ungermann, Tel. 07464/9898530

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Der Gottesdienst in Schura ist weiterhin, bis auf wenige Ausnahmen, sonntags um 9 Uhr in der Evangelischen Kirche

11. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. (1. Petr 5,5b)

Sonntag, den 23. August 2020

9.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen
(Prädikantin Frau Fricker aus Tuttlingen)

Urlaub Pfr. Figel

Pfr.Dr. Figel hat noch bis einschließlich Sonntag, 23.08.2020 Urlaub.

Die Vertretung ist geregelt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfr. Thiemann in Spaichingen, Tel. 07424 2577.

Seien Sie Gott befohlen!

Pfr. Dr. Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde Hausen

Telefon: 07424/2132

Email: Matthias.Figel@elkw.de

Rumänisch Orthodoxe Kirche Metropolie für Deutschland Zentral- und Nordeuropa**Kirchengemeinde Trossingen – Durchhausen****Die Gottesdienste in der Kirche "Zu den Heiligen Engel" in Durchhausen****Gottesdienste und Veranstaltungen****AUGUST**

- 23.08. Sonntag** 10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
- 30.08. Sonntag** 10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe

SEPTEMBER

- 05.09. Samstag** 8:30 – 9:30 Vorbereitung (Morgengebet)
9:30 - 15:00 Eucharistiefeier + ggf. Taufen
- 13.09. Sonntag** 10:15 – 11:00 Vorbereitung (Morgengebet)
11:00 - 15:00 Eucharistiefeier + ggf. Taufen
- 14.09. Montag** 8:30 – 9:30 Vorbereitung (Morgengebet)
9:30 - 12:00 Heiligenkreuz Erhöhung
- 19.09. Samstag** 8:30 – 9:30 Vorbereitung (Morgengebet)
9:30 - 15:00 Eucharistiefeier + ggf. Taufen
- 27.09. Sonntag** 10:15 – 11:00 Vorbereitung (Morgengebet)
11:00 - 15:00 Eucharistiefeier + ggf. Taufen

Kontaktinformationen:

Pfarrer Ioan Chirila Tel.: + 49 15171947689 Email: pr.chirilaioan@yahoo.com

Stellvertreter Mariana Schmid Tel. +49 15156048703

www.Parohia-Trossingen.de

Facebook : Parohia Trossingen

VEREINSNACHRICHTEN**OBST- UND GARTENBAUVEREIN**

Bereits zur Eröffnung der Streuobsttage 2020 des Kreises Tuttlingen im Februar auf dem Scheckenbühl wurde der Entschluss gefasst an gleicher Stelle einen Kurs für den Sommerschnitt durchzuführen.

Wegen der Pandemie hatten wir aber zunächst Zweifel ob diese Aktion sinnvoll wäre.

Robert Wittge ließ sich nicht beirren und stellte ein ausgezeichnetes Veranstaltungsprogramm auf.

Dazu fertigte er die notwendigen mobilen Hygienestationen in Eigenarbeit her.

Als fachkundige Referenten konnte er den Kreisvorsitzenden Hans Weber (Deilingen), Alfred Schaz (Neuhausen) und Ilja Herrmann (Radolfzell) gewinnen.

Die Teilnehmerzahl wurde auf 30 Personen begrenzt.

So freuten wir uns über 29 interessierte Gäste die einen interessanten und lehrreichen Tag in Durchhausen erlebten.

Für den guten Service bei der Verkostung von Streuobstspezialitäten und dem Vesper sorgte Yvonne Ganter mit ihrem Albvereinsteam.

Wir sagen Dankeschön bei allen Beteiligten für die gelungene Veranstaltung

Horst Walter - Vorsitzender



SPORTVEREIN DURCHHAUSEN



Sportvereinigung Durchhausen

Es geht wieder los, die Fußballsaison unserer 1. Mannschaft.

Leider müssen hier bestimmte Regeln bezüglich Corona eingehalten werden:

Die Zuschauer müssen alle registriert werden mit Namen, Anschrift Telefonnummer oder E-Mail. Auf dem Sportgelände ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Die Zuschauer und Fans unserer Mannschaft sollten sich auf der Seite des Sportheims aufhalten, die gegenüberliegende Seite ist für die Gästefans vorgesehen. Ebenfalls wird die Coachingzone unserer Mannschaft auf die Seite des Sportheims wechseln und die der Gastmannschaft dann gegenüber Richtung Ort, da sich die Gastmannschaften in der Sporthalle umziehen werden. Der Parkplatz für die Gästefans ist unterhalb des Sportplatzes, für Spieler und Fans unserer Mannschaft steht der Parkplatz am Sportheim zur Verfügung. Der Eingang für die Zuschauer befindet sich zwischen Sportheim und Jugendraum. Hier wird dann auch gleich der Eintritt bezahlt und die persönlichen Daten aufgenommen.

Diese Maßnahmen sind alle notwendig, damit die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus minimiert wird. Bitte bringt auch einen Mund/Nasenschutz mit für den Gang auf die Toilette und für Situationen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Ansonsten freuen wir uns natürlich auf das Derby in Durchhausen am Sonntag, 23.08.2020

15:00 Uhr SGM Durchhausen/Gunningen - SV Tuningen

Wir hoffen natürlich trotz dieser Situation, dass viele Fans unsere Mannschaft in diesem sicherlich spannenden Derby unterstützen werden

Harald Bury 1. Vorstand

SONSTIGES

Die Stadtbücherei Trossingen hat am **21.08.2020** ausnahmsweise **geschlossen**. Der Rückgabekasten bleibt bis zum 24.08.2020 ebenfalls geschlossen. Ab 25.08.2020 stehen wir wieder zu den üblichen Zeiten zur Verfügung.

Instagram: #stabue_trossingen, #BauV, #Neuerwerbungen

www.onleihe.de/schwalbe - www.filmfreund.de

ANZEIGEN

Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch

Unsere Öffnungszeiten:

Mo: Ruhetag
 Di: Ruhetag
 Mi: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
 Do-Fr: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
 ab 17.00 - 22.00 Uhr (Speisekarte)
 Sa: ab 17.00 - 22.00 Uhr
 So: ab 11.30 - 21.00 Uhr

Samstag, 22.08.2020 - geschlossen

Samstag, 29.08.2020 - geschlossene Gesellschaft

Sonntag, 30.08.2020 - geöffnet ab 16.00 Uhr

Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden: Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets oder Gerichte aus der Speisekarte <https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu>.

Ihre Bestellung können Sie uns unter der Telefonnummer:

07464 2922 oder **01578 9675927** gerne weitergeben.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.